



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. April 2014  
(OR. en)**

**8582/14**

**FIN 288  
INST 206**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Termine für das Haushaltsverfahren und Modalitäten für die Arbeitsweise des  
Vermittlungsausschusses im Jahr 2014  
- *Ergebnis des Trilogs vom 2. April 2014*

---

1. Im Anschluss an die Beratungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission in der Trilog-Sitzung vom 2. April 2014 ist eine Einigung über den in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf einer gemeinsamen Erklärung erzielt worden.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - seine Zustimmung zu diesem Entwurf einer gemeinsamen Erklärung bestätigen;
  - diesen in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf einer gemeinsamen Erklärung in sein Protokoll aufnehmen.

**Entwurf einer gemeinsamen Erklärung**  
**Termine für das Haushaltsverfahren und Modalitäten für die Arbeitsweise des**  
**Vermittlungsausschusses im Jahr 2014**

- "A. Im Einklang mit Teil A des Anhangs der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung einigen sich das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf die folgenden Haupttermine für das Haushaltsverfahren im Jahr 2015:
1. Am 10. Juli wird vor der Festlegung des Standpunkts des Rates ein Trilog-Treffen einberufen.
  2. Der Rat bemüht sich, bis zur 36. Woche (erste September-Woche) seinen Standpunkt festzulegen und diesen dem Europäischen Parlament zu übermitteln, um eine rechtzeitige Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erleichtern.
  3. Der **Haushaltsausschuss** des Europäischen Parlaments bemüht sich, bis spätestens Ende der 41. Woche (Mitte Oktober) über die Abänderungen am Standpunkt des Rates abzustimmen.
  4. Am 15. Oktober wird vor der Lesung des Europäischen Parlaments ein Trilog-Treffen einberufen.
  5. Das Plenum des Europäischen Parlaments schließt seine Lesung in der 43. Woche ab.
  6. Die Vermittlungsfrist beginnt am 28. Oktober. Im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 314 Absatz 4 Buchstabe c AEUV wird für die Dauer der Vermittlung eine Frist bis zum 17. November 2014 gesetzt.
  7. Der **Vermittlungsausschuss** tritt am 6. November am Sitz des Europäischen Parlaments und am 14. November am Sitz des Rates zusammen; die Tagungen des Vermittlungsausschusses werden durch einen Trilog oder durch mehrere Triloge vorbereitet. Ein Trilog ist für den 11. November vorgesehen. Während der Vermittlungsfrist von 21 Tagen können weitere Trilog-Treffen einberufen werden.
- B. Die Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses sind in Teil E des Anhangs der obengenannten Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegt."